

99061023221001, 99061023221001

Anrechnung und Anerkennung von Studienzeiten und Studienleistungen Entscheidung beim Medizinstudium

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/112903228/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99061023221001, 99061023221001
Leistungsbezeichnung I	Anrechnung und Anerkennung von Studienzeiten und Studienleistungen Entscheidung beim Medizinstudium
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Universität, Hochschulwechsel, Approbationsordnung, ERASMUS, Medizin, Studium, Studienortwechsel, Hochschule, Humanmedizin
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Hochschulangelegenheiten (061)
Verrichtungskennung	Entscheidung (221)
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.11.2020
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/_appro_2002/_12.html https://www.gesetze-im-internet.de/_appro_2002/_12.html
Teaser	Sie haben bereits einige Semester Medizin im Ausland studiert und möchten nun die Hochschule wechseln? Informieren Sie sich hier.
Volltext	<p>Wenn Sie bereits ein Medizinstudium im Ausland begonnen haben und nun an einer deutschen Hochschule fortsetzen möchten, können Sie die Studienzeiten und Studienleistungen anrechnen lassen.</p> <p>Wenn Sie im Inland oder Ausland ein verwandtes Studium begonnen haben, können Sie dies ebenfalls anrechnen lassen. In diesem Fall wird vorab geprüft, ob Ihr Studium mit einem Medizinstudium vergleichbar ist.</p> <p>Sie können nur einen gesamten Leistungsnachweis anerkennen lassen. Teilleistungen werden nicht anerkannt.</p> <p>Wenn Sie im Inland Medizin studiert haben, muss dies nicht angerechnet werden.</p>

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	<p>**Studium im Inland:**</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antrag • Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung / Abiturzeugnis • alle Immatrikulationsbescheinigungen bzw. Studienverlaufsbescheinigung Ihres bisherigen Studiums • Immatrikulationsbescheinigung bzw. Zulassungsbescheid für den Studiengang Medizin • oder – falls Ihnen dies nicht vorliegen sollte - eine einfache Kopie der Geburtsurkunde • Leistungsnachweise (Scheine) aus Ihrem bisherigen Studium (Original) • ggf. Äquivalenzbescheinigung (eine Bescheinigung, dass Ihr Studium mit einem Medizinstudium vergleichbar ist) <p>**Studium im Ausland:**</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antrag • Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung /Abiturzeugnis • alle Immatrikulationsbescheinigungen bzw. Studienverlaufsbescheinigung • eine einfache Kopie der Geburtsurkunde • Fächer- und Notenübersicht / Transcript of records (Original der Universität) • Zeugnis (sofern das Studium bereits abgeschlossen wurde im Original)
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Ihr Studium ist vergleichbar mit einem Medizinstudium <p>Für die Anerkennung des 2. Studienabschnitts gilt zudem die Voraussetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie haben den 1. Abschnitt der Ärztlichen Prüfung bestanden
Kosten	Die Gebühr richtet sich nach der Anzahl der

Modul	Sachverhalt
	<p>anzurechnenden Leistungen.</p> <p>Zudem müssen Sie die Portokosten übernehmen.</p> <p>Regelung in M-V: Die Gebühr beträgt zwischen EUR 30,00 und EUR 95,00. Sie richtet sich nach dem Verwaltungsaufwand. Portokosten sind zu übernehmen, wenn der Bescheid förmlich zugestellt wird.</p>
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	abhängig von der Vollständigkeit der Unterlagen
Frist	Keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	Bei fremdsprachigen Unterlagen müssen Sie diese übersetzen lassen und von einem vereidigten Dolmetscher beglaubigen lassen.
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Anrechnung und Anerkennung von Studienzeiten und Studienleistungen beim Medizinstudium möglich, wenn: <ul style="list-style-type: none"> • ein Medizinstudium im Ausland begonnen wurde • oder ein verwandtes Studium im In- /Ausland begonnen wurde. • Anerkennung ist nur für gesamten Leistungsnachweis, NICHT für Teilleistungen möglich.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	https://www.lagus.mv-regierung.de/ https://www.lagus.mv-regierung.de/
Formulare	
Ursprungsportal	Crediting and recognition of periods of study and academic achievements Decision in medical studies, Anrechnung und Anerkennung von Studienzeiten und Studienleistungen Entscheidung beim Medizinstudium